



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 075/19

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Sachbearbeitung:

Henning, Volker

Datum:

22.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	13.03.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Aktueller Stand der Anschlussunterbringung in Ludwigsburg

Bezug SEK: MP 6: Zusammenleben von Nationen und Generationen SZ 1+3, OZ 02

Bezug: Vorlage 049/18

Anlage: Übersicht Entwicklung vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung

Mitteilung:

In der Vorlage 049/18 wurde ausführlich über die Herausforderungen der Anschlussunterbringung berichtet. Seitdem häufen sich in der Öffentlichkeit Berichte über zurückgehende Flüchtlingszahlen. Diese Entwicklung ist allerdings nur im Bereich der vorläufigen Unterbringung deutlich zu spüren. Hier sinken die Belegungszahlen kontinuierlich. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Stadt Ludwigsburg 2018 62 Plätze vom Landkreis übernehmen und für die Anschlussunterbringung nutzen konnte. Auch für 2019 ist geplant, weitere Plätze vom Landkreis zu übernehmen.

Im Gegensatz zur Entwicklung in der vorläufigen Unterbringung zeigt sich in der Anschlussunterbringung ein stetiger Zuwachs an Geflüchteten, die selbst keinen Wohnraum finden und somit auf die Anschlussunterbringung durch die Stadt Ludwigsburg angewiesen sind.

Seit 2015 wurden insgesamt 732 Geflüchtete zugewiesen. Zum 20.02.2019 lebten noch 549 in der Anschlussunterbringung; 434 in der kommunalen Anschlussunterbringung, verteilt auf 61 Unterkünfte und weitere 115 Personen haben nach der vorläufigen Unterbringung eigenen Wohnraum gefunden.

Das Zuweisungssoll für 2018 lag bei 426 Personen. Davon konnte 298 Personen anschlussuntergebracht werden. Dass nicht alle Personen untergebracht werden konnten, lag u. a. daran, dass die erforderlichen Kapazitäten nicht wie geplant zur Verfügung standen. Langwierige Vertragsverhandlungen oder der bauliche Zustand einzelner Objekte führten dazu, dass wir ins Jahr 2019 mit einem Defizit von 198 Zuweisungen starteten.

Am 20.02.2019 informierte der Landkreis, dass die Stadt Ludwigsburg im Jahr 2019 172 Geflüchtete aufnehmen muss. Inklusiv des Rückstandes aus 2018 liegt das Aufnahmesoll 2019 bei 370 Personen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Personen im Laufe des Jahres aufgenommen werden können.

Der damit einhergehende Platzbedarf soll durch die Übernahme weiterer Einrichtungen des Landkreises, durch Anmietungen und durch Neubauten (z. B. Beginn der Belegung in der Mörikestraße) gedeckt werden. Es ist u. a. geplant, dass die Stadt Ludwigsburg die Unterkunft Erlenweg vom Landkreis übernimmt. Die Betreuung der Geflüchteten im Erlenweg soll weiterhin durch die AWO als Träger erfolgen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den BSS am 03.04.2019 vorbereitet.

Wann der Rückgang der Flüchtlingszahlen in der Anschlussunterbringung spürbar sein wird, ist nicht sicher zu sagen. Während in der vorläufigen Unterbringung die Zuständigkeit nach zwei Jahren formal auf die Kommune übergeht, bleibt die Zuständigkeit der Kommune in der Anschlussunterbringung so lange bestehen, bis die Menschen eigenen Wohnraum gefunden haben. Dies ist angesichts der Situation auf dem Ludwigsburger Wohnungsmarkt recht schwierig. Unter Berücksichtigung weiterer Zugänge aus der vorläufigen Unterbringung des Landkreises wird die Dynamik deutlich geringer ausfallen, als dies derzeit der Fall ist.

Neben der Unterbringung stellt auch die Betreuung der Geflüchteten nach wie vor eine große Herausforderung dar. Zum 31.12.2018 betreuten die Integrationsmanagerinnen¹ 522 Geflüchtete und führten 2.778 Beratungsgespräche.

Eine steigende Anzahl an Personen verfügt mit Eintritt in die Anschlussunterbringung über eine unklare Bleibeperspektive (Gestattung oder Duldung). Die Beratung der Menschen mit einer unklaren Bleibeperspektive ist sehr anspruchsvoll, da mit jedem Jahr, das verstreicht, die Menschen an Zuversicht verlieren. Sie immer wieder zu motivieren und nach möglichen Maßnahmen zu suchen, ist sehr aufwendig und das Ziel der Verselbständigung rückt in weite Ferne.

Aus Sicht der Integrationsmanagerinnen besteht hier neben der nicht ausreichenden Versorgung psychisch erkrankter Personen der größte Handlungsbedarf. Ein Aspekt, den die Integrationsmanagerinnen bei ihrem ersten landesweiten Treffen mit aller Deutlichkeit ans Land weitergegeben haben. In diesem Zusammenhang hoffen wir darauf, dass das Land Baden-Württemberg die bisherige dreijährige Förderung des Integrationsmanagements um weitere Jahre verlängert. Es kann nicht alleinige Aufgabe der Kommunen sein, die Integration der Geflüchteten zu organisieren und zu finanzieren.

Unterschriften:

Mandy Dietz

Volker Henning

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIV, 65

¹ Aktuell sind im Team Flüchtlingsarbeit 9 Integrationsmanagerinnen verteilt auf 6,7 Stellen tätig.
Aktueller Stand der Anschlussunterbringung in Ludwigsburg



LUDWIGSBURG

NOTIZEN